



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION BKV

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04,
www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. März 2018

**Baudirektion. Finanzdirektion. Erschliessung des kantonalen
Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Arbeiten Buochs Fadenbrücke.
Zusicherung eines Kantonsbeitrags. Bericht und Antrag an den Landrat**

Bericht der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Gestützt auf § 92 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) erstatten wir Ihnen wie folgt Bericht:

Sachverhalt

1.

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat die Vorlage betreffend die Zusicherung eines Kantonsbeitrags über maximal 1.5 Mio. Franken für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Arbeiten Buochs Fadenbrücke an ihrer Sitzung vom 21. März 2018 im Beisein von Baudirektor Josef Niederberger beraten. Kommissionsmitglied und Vizepräsident LR Klaus Waser ist als Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs für dieses Geschäft im Ausstand (Art. 7 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1).

2.

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 126 vom 6. März 2018 verwiesen.

Erwägungen

1.

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Beteiligung des Kantons an einem Projekt der Gemeinde Buochs. Mit diesem soll ein Gewerbegebiet von überkommunaler Bedeutung erschlossen werden (kantonaler Entwicklungsschwerpunkt [ESP] Arbeiten Buochs Fadenbrücke). Da-

mit lassen sich letztlich auch die nicht unerheblichen Kosten von insgesamt 4.5 Millionen Franken (je ein Drittel zu Lasten Politische Gemeinde Buochs, Genossenkorporation Buochs und Kanton) letztlich rechtfertigen.

2.

Zwecks Evaluation der vorteilhaftesten Erschliessungsvarianten wurden diverse Möglichkeiten in Betracht gezogen. Diese wurden jedoch grossmehrheitlich wieder verworfen, weil die Erschliessung nicht über die Siedlungsgebiete von Buochs oder Ennetbürgen führen soll (Variante Ost), einen erheblichen Kulturlandverlust zur Folge hätte (Varianten Ost und West) oder in Widerspruch zur Flugplatznutzung stünde (Variante Nord über die Herdernstrasse, die gemäss BAZL möglichst wenig befahren werden soll).

3.

Als vorteilhafteste Variante zeigte sich letztlich die Erschliessung ab der Kantonsstrasse KH3 zwischen Stans und Buochs, mit welcher vor allem auch bestehende Strassenräume genutzt werden können, so dass der Kulturlandverlust auf ein Minimum begrenzt werden kann.

Um den Ansprüchen an eine hinreichende Erschliessung (unter anderem auch Befahrbarkeit mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 40 Tonnen) zu genügen, ist der Neubau einer Brücke über die Engelbergeraas unumgänglich. Die bestehende Fadenbrücke ist lediglich für Fahrzeuge bis 8 Tonnen befahrbar und auf eine Fahrzeughöhe von 3.80 m beschränkt.

Diese Variante beim Knoten zur KH3 bedarf sodann im Einmündungsbereich neu auch eines Kreisels. Damit kann vor allem die Verkehrssicherheit gewährleistet beziehungsweise verbessert werden. Der Langsamverkehr soll wie bis anhin über die alte Fadenbrücke geführt werden, so dass eine Entflechtung vom motorisierten Verkehr erfolgen kann.

4.

Im Ergebnis kann die Kommission BKV die regierungsrätlichen Erwägungen aufgrund deren Plausibilität nachvollziehen, so dass sie dem regierungsrätlichen Antrag grossmehrheitlich zustimmt.

Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 9 : 1 Stimmen (1 Mitglied im Ausstand), auf die regierungsrätliche Vorlage betreffend den Landratsbeschluss über die Zusicherung eines Kantonsbeitrags von höchstens 1.5 Millionen Franken für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke, Gemeinde Buochs, einzutreten und dieser zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

**KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR
UND VOLKSWIRTSCHAFT**

Präsident

Hanspeter Zimmermann

Sekretär

Rolf Brühwiler